

# Laibacher Zeitung.

№ 25.

Freitag den 28. März 1823.

A - K  
Zeitung  
823

Laibach.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 26. v. Erhalt 8. l. M., 3. 6205, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 9. Dec. v. J. geruhet, dem Bernhard Cavallar, gewesenen Handelsmannen in Wien, derzeit in Mödling Nr. 93 wohnhaft, auf die Entdeckung: „aus geniebaren Kastanien einen Kaffee-Surrogat zu erzeugen, welches vermöge seiner Güte allen bisherigen inländischen Surrogaten vorzuziehen, sehr wohlfel, nahrhaft, und der Gesundheit zuträglich sey,“ ein zweijähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820 zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. März 1823.

Kaisertum Österreich.

Convention,

geschlossen zu Verona den 14. December 1822, zwischen den Bevollmächtigten J. M. M. des Kaisers von Österreich, des Königs von Preußen, und des Kaisers von Russland, Königs von Pohlen, einer, dann Sr. Majestät des Königs von Sardinien anderer Seits, wegen Aufhebung der zeitweiligen Besetzung einer militärischen Linie in den königl. sardinischen Staaten.

Nachdem von den Höfen von Österreich, Russland und Preußen, der in dem achten Artikel der Convention von Novara vom 24. July 1821 enthaltenden Bestimmung gemäß, gemeinschaftlich mit dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Sardinien, die Frage: ob bey der gegenwärtigen Lage von Piemont Grund vorhanden sey, die Besetzung einer militärischen Linie durch ein Auxiliar-Corps noch länger fortzudauern, oder selbe aufzuhören zu lassen, in Erwägung gezogen, und sonach erkannt worden ist, daß die Fürstige Sr. königl. sardinischen Majestät, so wie die Fortschritte in der Reorganisation Ihres Königreichs, eine hinreichende Bürgschaft der Ruhe darbiethen; so haben Ihre kaiseral. und königl. Majestäten sich im gemeinsamen Einvernehmen über die Zurückziehung des Auxiliarcorps vereinigt, und in der Absicht, die Art und die Termine

dieser Zurückziehung mittelst einer eigenen Convention festzusehen, hierzu Bevollmächtigte ernannt, nähmlich:

Se. Majestät der Kaiser von Österreich, den Hrn. Clemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg, Fürsten zu Ochsenhausen, Herzog von Portella ic., Ritter des goldenen Wiefes, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephanordens, des goldenen Civilehrenkreuzes, und des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, Ritter des hohen Ordens der Annunziade, und Großkreuz mehrerer andern Orden, wirkl. Kämmerer und geheimer Rath Sr. k. k. apostolischen Majestät, als Lehrhöchstihren Staats- und Conferenzminister, dann Haus-, Hof- und Staatskanzler, u. s. w.;

Se. Majestät der Kaiser von Russland, König von Pohlen, den Hrn. Carl Grafen von Nesselrode, geheimer Rath, Mitglied des Reichsraths, dirigirenden Staatssecretär für die auswärtigen Geschäfte, wirkl. Kämmerer Sr. russisch-kaiserl. Majestät ic., Ritter des St. Alexander Newsky, des St. Vladimirodens erster Classe, des pohlischen weißen Adler-, des ungarischen St. Stephan-, des preußischen schwarzen und rothen Adlerordens, des hohen sardinischen Ordens der Annunziade, des dänischen Elefantenordens, des schwedischen Nordsternordens, des spanischen Ordens von Carl III., des haudöberischen Hælphenordens, des constantinischen Ordens von Parma, des neapolitanischen St. Ferdinand- und Verdienstordens, des württembergischen goldenen Adlers, und des badischen Ordens der Treue;

Se. Majestät der König von Preußen, den Hrn. Christian Günther, Grafen von Bernstorff, Ihren Staats-, Cabinets- und der auswärtigen Geschäfte Minister, Ritter der königl. preußischen großen Orden vom schwarzen und rothen Adler, des russischen St. Andreas-, St. Alexander Newsky- und St. Annenordens erster Classe, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephanordens, Großkreuz der französischen Ehrenlegion, Ritter des königl. dänischen Elefanten- und Großkreuz des Dannebrogordens, Großkreuz des sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienstordens, Ritter des hohen Ordens der Annunziade von Sardinien, Großkreuz des hürhessischen

goldenen Löwenordens, des grossherzogl. hessischen Ver-  
dienstordens, und der badischen Orden vom Zähringer-  
Löwen und der Treue; und

Se. Majestät der König von Sardinien, den Hrn. Victor Grafen Gallier de la Tour, Ritter des hohen nach und nach aus Piemont gezogen werden sollen, das  
Ordens der Annunciade, Großkreuz des geistlichen und  
militärischen Ordens der heiligen Mauritius und Lazarus,  
Commandeur des militärischen Ordens von Sa-  
voien, Großkreuz des österreichischen Leopoldordens,  
und des militärischen Ludwigmordens von Frankreich, Ritter  
des kaiserl. russischen St. Alexander Newskjordens,  
und des preußischen rothen Adlerordens erster Classe,  
General der Cavallerie, Minister und erster Staatsse-  
cretär für das Departement der auswärtigen Angele-  
genheiten Sr. Majestät des Königs von Sardinien;  
welche mit den erforderlichen Vollmachten versehen, über  
nachstehende Bestimmungen übereingekommen sind:

Art. 1. Das in Piemont aufgestellte österreichische  
Hülfscorps soll im Laufe des Monaths December die  
Städte Vercelli und Vigerano, so wie alle auf dem lin-  
ken Po-Ufer belegenen militärischen Standpunkte räu-  
men; die Zahl der Truppen, welche in diesem Zeitpunkte  
die Staaten des Königs zu verlassen haben, ist auf 4000  
Mann festgesetzt, und deren Rückmarsch aus denselben  
soll vor dem 1. Jänner 1823 vollzogen seyn.

Art. 2. Bis 1. April 1823 soll das besagte Hülfscorps  
abermahls um 3000 Mann vermindert werden; es  
wird zu diesem Ende die Städte Casale, Voghera, Tortona,  
Castelnuovo, so wie alle zum Behuf der militäris-  
chen Verbindung in den Staaten Sr. Majestät befeh-  
ten Orte auf dem rechten Po-Ufer räumen.

Art. 3. Die dann noch verbleibenden 5000 Mann  
sollen zu dieser Zeit, nähmlich den 1. April, in Alexan-  
dria und Valenza zusammengezogen werden; die Über-  
gabe dieser beyden Plätze und die gänzliche Räumung  
des piemontesischen Gebietes durch die österreichischen  
Truppen soll aber vor dem 1. October 1823 vollendet  
seyn.

Art. 4. Vom 1. April 1823 angefangen, wird die or-  
dentliche Correspondenz-Verbindung des Besatzungscorps  
auf der Hauptstraße von Valenza nach Pavia hergestellt  
werden. Beyderseitige Commissarien haben im gemein-  
schaftlichen Einverständniß die zu diesem Behufe bis zur  
gänzlichen Räumung erforderlichen Poststationen zu be-  
stimmen.

Art. 5. Für Veränderungen der Garnisonen, sowie  
sie im ersten Artikel der Convention von Novara vorge-  
sehen worden, soll die Straße von Voghera, Tortona  
und Alessandria dienen.

Art. 6. Um die Interessen Sr. Majestät des Königs  
von Sardinien mit der dem commandirenden General  
der Armee in Ober-Italien nothwendig zu belassenden  
Befugniß zu vereinbaren, unter den Truppen, welche  
Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen zu bestim-  
men, ist man dahin übereingekommen, daß die monath-  
liche Zahlung von 300,000 Fr., so wie auch das Maxi-  
mum von 15,000 Nationen an Lebensmitteln, Holz,  
Licht u. s. f., und von 4000 Nationen an Fütterung,  
welche Se. Majestät der König von Sardinien in der  
Convention von Novara zu liefern sich verbindlich ge-  
macht hatte, vom 1. Jänner 1823 angefangen, um 4  
Zwölftel, und vom 1. April desselben Jahres um 3 fer-  
nere Zwölftel vermindert werden, mit dem 1. October  
1823 aber gänzlich aufhören sollen.

Art. 7. Das Geschütz, die Waffen und andere Mi-  
litär-Effecten, wie auch die Kriegs- und Mundvorräthe,  
welche sich in der Citadelle von Alessandria zur Zeit ihrer  
Besetzung durch die österreichischen Truppen befanden,  
oder welche seitdem aus den Zeughäusern und Maga-  
zinen Sr. Majestät des Königs von Sardinien dahin ge-  
bracht wurden, sollen nach wie vor unter der Aufsicht  
sardinischer Beamten stehen. Diese Gegenstände, so wie  
die Festung selbst, sollen am 29. September an die sar-  
dinischen Truppen und Commissarien in den für ähnliche  
Fälle üblichen Formen übergeben werden.

Art. 8. Alle Bestimmungen der Convention von No-  
vara vom 24. July 1821, welche durch die gegenwärtige  
Übereinkunft keine Abänderung erleiden, sollen bis zur  
gänzlichen Räumung des piemontesischen Gebietes auch  
fernherin in Ausübung bleiben.

Art. 9. Gegenwärtige Übereinkunft soll in dem Zeit-  
raume von 6 Wochen, oder früher, wenn es geschehen  
kann, ratificirt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmäßi-  
tigten gegenwärtige Convention unterzeichnet, und der  
selben ihre Instiegel beygedruckt.

So geschehen zu Verona den 14. December 1822.

(L. S.) Metternich.

(L. S.) Latour.

(L. S.) Bernstorff.

(L. S.) Nesselrode.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie-  
bung vom 1. März 1823, den gewesenen Carlstädtter  
Kreishauptmann, Ritter von Nechtron, zum Kreis-  
hauptmann in Istrien allernädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Ent-  
schließung vom 7. Februar d. J., dem Bezirks-Com-  
missär der Herrschaft Gottschee in Krain, Joseph Brau-  
her, in Rücksicht auf seine im Jahre 1813 der öster-  
reichischen Armee geleisteten Dienste und bewiesenen An-  
hänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, die  
mittlere goldene Ehren-Medaille mit Öhr und Band  
allerguädigst zu verleihen geruhet.

### O s m a n i s c h e s R e i c h .

Constantinopel, den 28. Februar.

Am 11. d. M. ist der zur Auszahlung des viermonath-  
lichen Soldes der Truppen bestimmte Divan mit den  
hergebrachten Feierlichkeiten in größter Ordnung abge-  
halten worden. Der Großwesir erhielt am folgenden  
Tage den gewöhnlichen Ehrenpelz, von einem kostbaren  
Handschar und einem Handschreiben des Sultans be-  
gleitet.

In Pera ereigneten sich am 14. zwey Vorfälle, die,  
obgleich außer aller Verbindung mit den öffentlichen An-  
gelegenheiten oder mit der Militär-Disciplin, doch viel  
Eindruck machten. Ein französischer Sensal, Nahmens  
Boissin, wurde in Folge eines früheren Streites mit  
einigen Tagelöhnnern, die sich schwer von ihm beleidigt  
glaubten, auf der Straße niedergestochen. Weit mehr  
Aufsehen und Anteil erregte eine andere Gewaltthat  
an einem bekannten und würdigen Manne, dem Kanz-  
ler des hiesigen katholischen Erzbishofes, Don Colla-  
ro verübt, der in der Nacht von unbekannten Raub-  
mörfern, die sich in seine Wohnung geschlichen hatten,  
überfallen und umgebracht ward. Da die Verbrecher sich  
zugleich ansehnlicher, in der erzbischöflichen Canzley nie-  
dergelegter Geldsummen, und verschiedener wichtiger  
Papiere bemächtigt haben, so vermuthet man, daß bes-  
sonders der leste Umstand zu der bisher vergeblich ver-  
suchten Entdeckung derselben führen wird. Unterdessen  
wurde gleich am folgenden Tage der Topoldschai Pascha,  
dem in Pera die Aufsicht über die Polizey übertragen ist,  
nebst dem Commandanten der beyden nächsten Wachpos-  
tien abgesetzt.

Der Desterdar (Finanzminister) ist nebst dem  
Director der Fiscal-Amts-Canzley verabschiedet wor-  
den, und ein gewisser Chaad Efendi, von dem man sich  
gute Dienste verspricht, hat diesen wichtigen Posten er-  
halten.

Der französische Botschafter, Marquis von Las-  
tour-Maubourg ist am 20. von hier abgereiset. Da  
er durch einige gleich nach seiner Ankunft angestellte,  
und seitdem unerledigt gebliebene Privat-Reclamatio-  
nen verhindert worden war, seine Antrittsaudienz zu

begehen, so hat er auch ohne förmlichen Abschied die  
Hauptstadt verlassen. Graf Beaurepaire, den der  
Marquis als Geschäftsträger zurückließ, hat am 22. sein  
ne Antrittsbesuch bey dem Großwesir und den übrigen  
Ministern der Pforte abgestattet.

Ob man gleich über die seit dem December in Mo-  
rea und den angränzenden Provinzen Statt gehabten  
Kriegsvorfälle nur höchst unvollkommen unterrichtet ist,  
so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß der gegenwärtige  
Stand der Dinge in jenen Ländern für die Pforte nichts  
weniger als günstig ist. Die Aufhebung der Belagerung  
von Mesalongi scheint sehr nachtheilige Folgen gehabt  
zu haben. Die von dieser schlagenden Unternah-  
mung zurückkehrenden türkischen Truppen, sollen in den  
ersten Tagen des Februars in einer so mislichen Lage  
gewesen seyn, daß man sie ganz für verloren hiebt\*).  
Die Insurgenten hielten den Meerbusen von Lepanto  
enge blockirt, welches ihnen freilich nicht viel Mühe ko-  
sten konnte, da kein einziges türkisches Kriegsfahrzeug in  
jenen Meeren geblieben ist. Patras war von Neuem  
in großer Gefahr; die Garnison von Korinth war zu  
Anfang dieses Monaths entschlossen, nach Zurücklassung  
einer kleinen Besatzung von 4 bis 500 Mann, in die Ei-

\*) Nach Berichten aus Corfu vom 20. Februar hatten  
sich die mit Reschid und Omer Pascha von  
Mesalongi zurückkehrenden Truppen (ungefähr noch  
4000 Mann stark) bey Brachori wieder gesammelt,  
und wollten von da den weiteren Rückmarsch gegen  
Arta antreten. Als sie aber am Aspropotamos an-  
langten, fanden sie die Gewässer dieses Flusses der-  
gestalt angeschwollen, daß jeder Übergang unmög-  
lich war. Um dieselbe Zeit hatte der Bey von Maina  
bey Dragomesire eine kleine Truppen-Abtheilung  
ans Land gesetzt, welche das türkische Corps in der  
Flanke bedrohte. Die Crisis dauerte über vierzehn  
Tage. Am 10. Februar aber gelang es den Türken,  
mit Hülfe ihrer geretteten Cavallerie, den Über-  
gang oberhalb Brachori zu bewirken, und sich in  
dieselbe Stellung bey Arta, aus welcher sie im Mo-  
nath October mit 15,000 Mann ausmarschirt waren,  
zurück zu ziehen.

Dieselben Berichte, die über den Zustand der  
westlichen Provinzen des türkischen Reiches viel Rü-  
chte verbreiten, geben den Tod des Churschid Pa-  
scha, und die Misshelligkeiten zwischen den beyden  
Chefs der gegen Mesalongi operirenden Armeen als  
die Haupt-Ursachen der letzten Begebenheiten an.  
Der zu Churschid's Nachfolger ernannte Pascha von  
Vosnien war ein Mann von 80 Jahren, dessen Le-  
ben eine Winter-Reise über die Gebirge leicht ein  
Ende machen konnte. Seid Mehem Pascha,  
der jetzt zugleich Beglerbeg von Rumetien und Se-  
raskier ist, wird als ein Mann von vieler Thätig-  
keit geschildert.

zadelle aus der Stadt abzuziehen, und sich mit den Truppen in Patras zu vereinigen. Ob dies wirklich geschehen sey, wusste man noch nicht. Die Gleichgültigkeit, welche und Innuungen, und hat das Recht, die Überwomit die Minister und ersten Staatsbeamten der Pforte von diesen Vorgängen sprechen; hat etwas äusserst men, zu bestrafen. Dergleichen sind: das Abschneiden Auffallendes. Bloße Verstellung liegt dabei nicht zu der Ohren, das Annageln der Ohrläppchen auf einen Grunde; ob sie aber einzig und allein auf den Erfolg der Pforte, das Abschneiden der Nasen, oder das Auffällig-beträchtlichen Land- und Seerüstungen, woran hier fortlaufend gearbeitet wird, oder auf andere, unbekannte Conjecturen rechnen, darüber kann nur die Zukunft entscheiden.

(Österr. B.)

Vermischte Nachrichten.

Beschluß, der in Nr. 23 unserer Zeitung abgebrochenen Erklärung der Nahmen türkischer Staatsbeamten.

Die Polizeyämter.

Wiewohl der Tschauschbaschi, als der Minister der ausübenden Macht, in der heutigen Abstufung der osmanischen Staatsämter, eigentlich den Polizeyminister vorstellt, so ist demselben doch eigentlich nur die Vollziehung der durch richterlichen Spruch bestimmten Strafen aufgetragen, und keineswegs die Macht eingeräumt, die Strafen, welche er vollstrecken läßt, selbst anzuordnen. Er erscheint daher auch gar nicht in der Liste der von Mahomed II. eingesehnten und von Suleiman dem Grossen bestätigten Stadtbrigkeiten. Unter diesen ist der Erste:

15) Der Isthambol Agassi oder Platohcommandant von Constantinopel, der mit dem Isthambol Effendi eben so wenig zu verwechseln ist, als der Jenitscheri Agassi, d. i. der General der Janitscharen, mit dem Jenitscheri Essendissi, d. i. Secretär der Janitscharen. In diesen Gegensähen hebt sich der Unterschied der beyden Worte Aga und Effendi, welche beyde Herr bedeuten, wovon aber jenes bloss für die militärischen und Hofämter, dieses für die richterlichen und politischen gebraucht wird, scharf heraus.

16) Der Postzundschibaschi, d. i. der General der Garten-Leibwachen, sorgt für die Sicherheit des Canals und der an demselben gelegenen Ortschaften in Europa und Asien bis an die Mündung des schwarzen Meeres. Er hat, wie der Janitscharen-Aga, Gewalt über Leben und Tod, und macht kurzen Prozeß, indem er die Todeshuldigen sogleich in's Meer wirft. Der Ort seines Gerichtes und Aufenthaltes ist das schöne Schloßchen Yallikösch, und das Nahen seiner mit sieben Paar Rudern bemalten Barken verbreitet rundum Schrecken auf dem Canale und den Ufern desselben.

17) Der Markteichter (Muhtessib) Wahl über die Aufrethaltung der Säungen der verschiedenen Geschehen sey, wusste man noch nicht. Die Gleichgültigkeit, welche und Innuungen, und hat das Recht, die Überwomit die Minister und ersten Staatsbeamten der Pforte von diesen Vorgängen sprechen; hat etwas äusserst men, zu bestrafen. Dergleichen sind: das Abschneiden Auffallendes. Bloße Verstellung liegt dabei nicht zu der Ohren, das Annageln der Ohrläppchen auf einen Grunde; ob sie aber einzig und allein auf den Erfolg der Pforte, das Abschneiden der Nasen, oder das Auffällig-

beträchtlichen Land- und Seerüstungen, woran hier fortlaufend gearbeitet wird, oder auf andere, unbekannte Conjecturen rechnen, darüber kann nur die Zukunft entscheiden.

18) Der Aufscher der Eswaaren (Aja Nasib). Sein Amt fällt fast mit dem des vorigen zusammen, und unterscheidet sich nur dadurch, daß dieser sich zuerst mit dem Preise und Gewichte der Lebensmittel beschäftigt, während jenem eigentlich die Handwerker unterstehen.

19) Der Stadtprovos (Assas Baschi), der mit dem schon oben erwähnten Militäryprovos (Muhsir Aga) nicht zu verwechseln ist. Er hat die unmittelbare Aufsicht über die Gefangnisse, und ist immer ein Oberst der Janitscharen.

20) Der Polizeycommissär (Subashi) ist immer ein Officier aus dem Corps der Tschausche, wie der vorige aus dem der Janitscharen. Beide wohnen der Vollziehung der Strafen bey, ausgenommen der der Militärpersonen, über welche sich ihre Gewalt nicht erstreckt.

21) Der Aufseher der Gebäude (Mimar Baschi), ohne dessen Erlaubniß kein Gebäude aufgefahrt, erweitert oder erneuert werden darf, und dessen Stelle, wegen der vielen Einsprüche oder Begünstigungen, welche von ihm abhängen, eine sehr einträgliche ist.

Fremden - Anzeige.

Angekommen den 22. März.

Herr Sigmund v. Gandin, f. f. Landrath, mit Familie, von Trieste nach Brünn. — Herr Johann Bapt. Baldo, Galanteriehändler, von Wien nach Triest.

Den 24. Herr Ladislaus Graf v. Esterhazy, f. f. Kämmerer und Hofsecretär; Herr Michael Graf v. Kornis, f. f. Hofconcipist, und Herr Carl v. Etter, Mineralog und russisch f. Titularrath, alle drey von Wien nach Rom.

Abgereist den 22. März.

Frau Theresia Della Valle, geborene Testa, Privalet, nach Triest. — Herr Eduard Carl Frank; Herr Alonso Berle, und Mademoiselle Ferner, Schauspieler, alle drey nach Linz.

Wechselkurs.

Am 22. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatschuldverschreibungen zu 5 p. Et. in EM. 78;  
Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in EM. —;  
detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in EM. —;  
Certif. f. d. Darl. v. J. 1821, für 100 fl. in EM. —;  
Wiener Stadt-Banco Oblig. zu 2 1/2 p. Et. in EM. 56;  
Curs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/8 Br. Uso. — Conventionsmünze p. Et. 249 7/8.  
Bank-Actien pr. Stück 263 1/4 in EM.